FH-BW-01-034-2

Wir sorgen für bezahlbare Wohnungen und lebenswerte Kommunen

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

41. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
16. - 18. Juni 2017, Berlin

Antragsteller*in:	KV Hamburg-Harburg
Beschlussdatum:	19.04.2017

Änderungsantrag zu FH-BW-01

Von Zeile 33 bis 35 einfügen:
Geschäft. Die Einnahmen werden wir mit der kommunalen Wirtschaftssteuer verlässlicher und die Grundsteuer mit einer Bodenwertsteuer gerechter machen. Sie soll nur noch auf den Bodenwert und nicht auf das Gebäude erhoben werden. So begünstigen wir flächensparendes Bauen und belasten luxuriösen Flächenverbrauch und Baulandspekulation. Der Bund und die Länder dürfen unsere Städte und Gemeinden nicht mehr mit immer neuen Aufgaben belasten, ohne das nötige Geld dafür zur Verfügung zu

Begründung

Durch Grundsteuern finanzieren die Kommunen ca. ein Fünftel Ihrer Haushalte. Das Bundesverfassungsgericht hat die bisherige Grundsteuerregelung für Bauflächen aufgrund der ungerechten und anachronistischen Einheitswerte für verfassungswidrig erklärt. Änderung ist geboten. Zwischen den Finanzminister*innen wurde nun eine Neuregelung ausgehandelt, bei der die Einheitswerte durch eine vereinfachte Verkehrswertermittlung ersetzt werden soll. Diese vereinfachte Ermittlung ist aber immer noch so aufwendig, dass sie noch viele Jahre brauchen wird und trotzdem weiterhin Ungerechtigkeiten enthalten würde. Damit würde eine Chance vertan, die sich selten bietet: Ein einfachere und trotzdem gerechtere Besteuerung.

Das im Änderungsantrag vorgeschlagene Grundsteuermodell des NABU sieht vor, nur noch den Bodenwert zu besteuern und das Gebäude unberücksichtigt zu lassen. Die Bodenrichtwerte liegen in der Regel bereits flächendeckend vor. Es gäbe also keinen bürokratischen Aufwand. Unterschiedliche Bodenwerte in Städten und ländlichen Räumen würden gerecht abgebildet. Wer in ein Gebäude investiert, würde nicht dafür steuerlich bestraft. Bauland würde mobilisiert und damit das Ausufern von Siedlungen und Gewerbegebieten in die Landschaft gemindert.

Die Gewinner*innen und Verlierer*innen haben Potsdamer Wissenschaftler*innen ermittelt: Gewinnen würden gegenüber dem Modell der Finanzminister*innen die Bewohner*innen in Mehrfamilienhäusern – sowohl zur Miete als auch im Eigentum. Für Eigentümer*innen von Reihenhäusern und freistehenden Einfamilienhäusern auf kleinen Grundstücken bliebe die Steuer weitgehend neutral. Am meisten verlieren würden diejenigen, die Bauland spekulativ horten. Verlieren würden aber auch die Eigentümer*innen von Einfamilienhäusern auf großen Grundstücken insbesondere in Ballungsräumen; und das sind in der Regel diejenigen, die wir mit Erbschafts- oder Vermögenssteuern in unseren bisherigen Debatten stärker belasten wollten.

Die Grundsteuer für landwirtschaftliche Flächen wird anders berechnet. Um sie geht es hier nicht.